

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Kaller-Haus
Anschrift	45739 Oer-Erkenschwick
Telefonnummer	02368 9893 51
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@kaller-haus.de https://www.caritas-marl.de/unsereangebote/suchtkrankemenschen/kallerhaus/kallerhaus.aspx
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	42
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	15.04.24

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	wesentliche Mängel	20.08.2024
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	geringfügige Mängel	20.08.2024
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	nicht geprüft	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	20.08.2024

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Vermeidung	nicht geprüft	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	nicht geprüft	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Bewohner fühlen sich wohl.

Es gibt 42 Plätze in der Einrichtung. In 4 Wohngruppen leben die Bewohner.

Jeder hat ein eigenes Zimmer. Jeder darf sein Zimmer selbst gestalten.

In der Einrichtung hängen von den Bewohnern gemalte Bilder und Bastelarbeiten. Das ist sehr schön.

Es gibt ein Pflegebad mit einer Badewanne. Die Bäder waren stark verwohnt und verunreinigt.

Die Einrichtung hat Armaturen und Toiletten ausgetauscht und alles gründlich gereinigt. Auch neue Bodenbeläge werden gemacht.

Rauchen können die Bewohner in ihren Zimmern, in den Gemeinschaftsräumen und draußen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Bewohner der Einrichtung bekommen viele verschiedene Gerichte und Getränke. Sie kochen täglich gemeinsam.

Es gibt einen Essensplan. Die Bewohner sind mit dem Essen zufrieden.

Die Küchen sind sauber.

Im Lager liegen Sachen auf dem Boden. Das ist nicht gut. Die Einrichtung hat die Lager aufgeräumt.

Anzihsachen werden von den Bewohnern selbst gewaschen. Wenn jemand Hilfe braucht, bekommt er Hilfe dabei.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt Unterhaltung, Spiele und Unternehmungen. Das ist gut.

Die Gemeinschaftsräume sind verstaubt. Das muss besser gereinigt werden. Die Einrichtung reinigt die Gemeinschaftsräume jetzt gründlicher.

Es gibt einen Garten. Der Garten wird von den Bewohnern gepflegt. Das machen sie gerne.

Es gibt Internet, WLAN, Fernsehen und Radio.

Die Balkone sind wegen einer Stufe nicht für alle erreichbar. Es wird eine bewegliche Rampe gekauft, dann können alle auf die Balkone.

Das Taschengeld der Bewohner wird gut aufbewahrt.

Information und Beratung:

Man kann sich im Internet über die Einrichtung informieren. Ebenso kann man anrufen, wenn man sich für die Einrichtung interessiert.

Es werden Hausführungen gemacht. Erstmal zur Probe wohnen geht aber nicht.

Wenn man möchte, bekommt man einen eigenen Briefkasten für Post. Oder man bekommt seine persönliche Post direkt.

Falls Probleme auftreten, kann man sich beschweren. Hierfür gibt es Karten zum Ausfüllen. Die Einrichtungsleitung kümmert sich schnell darum.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Beirat.

Der Beirat besteht aus 3 Mitgliedern.

Dieser kümmert sich um andere Bewohner bei Fragen oder Problemen.

Einmal im Jahr muss der Beirat eine Versammlung machen. Das ist bisher nicht gemacht worden.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hat ausreichend Personal.

Das Personal und die Leitung machen regelmäßig Schulungen. Das ist gut.

Es ist immer Personal anwesend oder erreichbar. Das ist gut.

Pflege und Betreuung:

Die Mitarbeiter kümmern sich gut um die Bewohner.

Die Bewohner fühlen sich wohl.

Für die Pflege der Bewohner müssen die Mitarbeiter Pläne und Maßnahmen erstellen. Das machen sie gut.

Die ärztliche Versorgung ist sichergestellt.

Es gibt verschiedene Ärzte, mit denen die Mitarbeiter gut zusammenarbeiten.

Die soziale Betreuung aller Bewohner ist gut.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Ein Konzept zu Freiheitsentziehenden Maßnahmen lag nicht vor.

Das wird nachgereicht.

Gewaltschutz:

Ein Konzept zum Gewaltschutz lag vor.

Es wurde durch eine andere Organisation geprüft und für gut befunden.